

EUGEN BISER – STIFTUNG

für Dialog aus christlichem Ursprung



Kurzfassung der Verlautbarung der Eugen Biser-Stiftung zur Präambel der EU-Verfassung vom 26. September 2003

Widenmayerstraße 48
D - 80538 München

Telefon/Telefax:
089 - 33 06 62 69

kontakt@eugen-biser-stiftung.de
www.eugen-biser-stiftung.de

HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Konto-Nr. 38 4 38 000

Die Eugen Biser-Stiftung ersucht die Mitglieder der Regierungskonferenz, den Gottesbezug und den Hinweis auf die christliche Tradition in die Präambel der EU-Verfassung aufzunehmen und schlägt hierfür folgende Formulierung vor:

Zeichen: EBS\D1522

Ehrevorsitzender des Kuratoriums:
S.K.H. Herzog Franz von Bayern

Vorstand:
Helmut Linnenbrink (Vors.)
Marianne Köster (stellv. Vors.)
Claudia von Bressendorf

Die Mitgliedstaaten und die Bürger Europas sind entschlossen, in Verantwortung vor Gott, den Menschen und der Schöpfung und im Bewusstsein ihres christlichen, philosophischen und humanistischen Erbes den Frieden auch für die Zukunft gemeinsam zu erhalten und zu festigen.

Stiftungsrat:
Prof. DDr. Dr. h.c. Eugen Biser (Vors.)
Prof. Dr. Richard Heinzmann
(stellv. Vors.)
Prof. Dr. Gunther Wenz
Prof. Dr. Michael Wolffsohn

Die Europäische Union gründet sich auf die gemeinsamen, unteilbaren und universellen Menschenrechte und die gemeinsamen Werte der Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Solidarität.

Kuratorium:
Prof. Dr. Paul Kirchhof (Vors.)
Dr. Heiner Köster (stellv. Vors.)
Dr. Martin Balle
Prof. Dr. Reinhold Baumstark
Dr. Tovia Ben-Chorin
Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf
D. Theodor Glaser
Alois Glück
Dr. Thomas Goppel
Dr. Günter Gorschenek
Dr. Friedemann Greiner
Prof. Dr. Franz Henrich
Armin Herbst
Dr. Hermann Herder
Dr. Herbert Hoffmann
Hildegund Holzheid
Dr. Peter Jentzmik
Prof. Dr. Klaus-Peter Jörns
Dr. Renate Köcher
Dr. Helmut Kohl
Franz Graf von Meran
Prof. Dr. Erwin Möde
Prof. Dr. Johannes Neuhardt
Prof. Dr. Hans Paarhammer
Dr. Alfred Pfeiffer
Prof. Dr. Dr. h.c. Katharina Reiss
Dr. Annette Schavan
Markus Schächter
Dr. Florian Schuller
Prof. Klaus Schultz
Dr. Wolfgang Seibel SJ
Dr. Franz X. Spengler
Johann Störle
Prof. Dr. h.c. Horst Teltschik
Erwin Teufel
Bülent Tulay
Prof. Dr. Dr. h.c. Felix Unger
Dr. Friedrich Völkl
Dr. Bernhard Voel

1. Die personale Würde des Menschen ist in dem jüdisch-christlichen Gottesbild verankert. Zur Begründung und zum Schutze der Menschenwürde ist deshalb der Gottesbezug in der Präambel geboten.

Im Laufe der abendländischen Geistesgeschichte haben sich unter Voraussetzung des jeweils verschiedenen Gottes- und Weltverständnisses im Wesentlichen zwei Konzeptionen vom Menschen herausgebildet. Es geht um die Alternative: Der Mensch - Exemplar oder Person.

- Der Mensch als Exemplar

Das Verständnis des Menschen als Exemplar ist im Wesentlichen in der griechischen Philosophie der Antike grundgelegt. Danach ist der einzelne Mensch nur Exemplar der Art. Er wird von der Art her definiert und hat die Art zu erhalten, in und für sich selbst aber hat er keine Bedeutung. Der Spezies kommt gegenüber dem Individuum immer der höhere Rang und deshalb auch der Vorrang in jeder Hinsicht zu. Der Einzelne steht unter dem Gesetz des Allgemeinen und nicht in freier Entscheidung diesem gegenüber. Von einem ewigen und apersonalen Prinzip in Gang gehalten, ist in dem immerwährenden Kreislauf der Welt auch der einzelne Mensch nur vorübergehende Vereinzelung der Art. Wert und Existenzrecht des Einzelnen sind eine Funktion seines Beitrags für das Gemeinwesen, in dem er zufällig lebt.

- Der Mensch als Person

Mit dem Verständnis des Menschen als Person kommt die jüdisch-christliche Traditionslinie in den Blick.

Der Bezug Gottes zum Menschen durch Schöpfung und Menschwerdung bringt eine bleibende Rückbindung des Geschöpfes zu seinem Schöpfer mit sich, so dass der einzelne Mensch mehr und anderes ist und sein muss als nur ein beliebig austauschbares Exemplar seiner Spezies. Sein Personsein sowie seine unvertretbare Einmaligkeit gründen in dieser Relation. Es ist kein Zufall, dass der Personbegriff als Bezeichnung für einen singulären Daseinsmodus im christlichen Denken seine Wurzel hat. Wenn Gott nicht personal oder überhaupt nicht gedacht wird, kann der Mensch nie als Person verstanden werden. Durch diese Konzeption des Menschen hat das Christentum eine Entwicklung in Gang gebracht, die schließlich von der Philosophie übernommen wurde; ohne sie wäre die Neuzeit ebensowenig denkbar wie Aufklärung oder Französische Revolution. Von Natur aus frei, darf er in keinem Fall als Mittel zum Zweck verstanden werden. Er ist nicht einfach vorhanden, er steht in sich selbst und weiß um sich selbst. Darin gründet die Möglichkeit freier Selbstverfügung.

In der Freiheit des Gewissens, an das der Mensch in Verantwortung vor Gott unablösbar gebunden ist, gewinnt das Personsein seine höchste Ausprägung. Es gibt keine Instanz, die den Menschen zwingen dürfte, gegen seine Überzeugung zu handeln.

- Die Gegenfrage

Als ein weiterer Gedanke soll noch die Gegenfrage gestellt werden: was oder wem kann es schaden, wenn mit der Bezugnahme auf Gott allen Absolutheitsansprüchen der Menschen mit Entschiedenheit entgegengetreten wird und wenn mit der Nennung des Christentums der einzige wirkliche Garant für die unantastbare Würde des Menschen in die Präambel der EU-Verfassung aufgenommen wird? Mit der Zustimmung ist kein religiöses Bekenntnis

verbunden; der Verdacht, das Christentum sollte zur Staatsreligion erhoben werden, ist völlig absurd. So bleibt auch für den überzeugten Atheisten und Nichtchristen ebenso wie für Angehörige nichtchristlicher Religionen nur Positives: allein das Christentum garantiert mit seinem Verständnis des Menschen vorbehaltlos Religions- und Weltanschauungsfreiheit; ein Wert, der für die Zukunft Europas von besonderem Gewicht sein wird.

2. Das Christentum ist historische und gegenwärtige Quelle der abendländischen

Kultur. Die Benennung dieses historischen Tatbestands ist für die Identität Europas wichtig, nicht zuletzt auch als Voraussetzung für den Dialog der Zivilisationen und Kulturen.

Die von der Aufklärung zu weltweiter Geltung gebrachten Grundpfeiler jeder demokratischen Lebensordnung, Liberalität, Solidarität und Toleranz, sind genuin christliche Prinzipien, durch die Unterdrückung und soziale Kälte überwunden und ein konstruktives Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien, Zivilisationen und Lebensweisen ermöglicht werden.

Europa braucht, will es sich zu einer Wertegemeinschaft durchringen, eine klare Grundsatzorientierung, braucht also einen verbindlichen Rechtstext, der das europäische Recht, die Verwurzelung unseres Rechts in Christentum, Humanismus, Aufklärung und sozialen Bewegungen zum Fundament des geltenden Rechts erklärt und ihm damit Legitimation, Begründung und Deutungsziel gibt.

gez. von den Mitgliedern des Stiftungsrats
Prof. DDr. Dr. h.c. Eugen Biser (Vors.)
Prof. Dr. Richard Heinzmann (stellv. Vors.)
Prof. Dr. Gunther Wenz
Prof. Dr. Michael Wolffsohn